

scharfe Waffe gegenüber solchen Personen an, die im Dienste imperialistischer Agenturen und der NATO feindliche Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger begehen oder sich durch andere schwere Verbrechen außerhalb der Gesellschaft stellen. Mit den grundlegenden Veränderungen, besonders in der entscheidenden Sphäre des gesellschaftlichen Lebens, der materiellen Produktion, sind in der Deutschen Demokratischen Republik die sozialökonomischen Wurzeln, denen in der kapitalistischen Ausbeuterordnung gesetzmäßig die Kriminalität entspringt, im wesentlichen beseitigt. Die mit der Entmachtung der Monopole und der Errichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht begonnene, folgerichtige, dem Hauptinhalt unserer Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus entsprechende Entwicklung zeigt zugleich den realen Weg für die schrittweise Überwindung der Kriminalität, eine der häßlichsten Nachwirkungen der in der Deutschen ^Demokratischen Republik endgültig beseitigten Ausbeutergesellschaft und ihrer Wolfsgesetze. Dieser Weg wird um so erfolgreicher beschritten, wie das Verantwortungsbewußtsein der Bürger für den Schutz ihrer Errungenschaften und die Wahrung der Gesetzmäßigkeit sowie ihre aktive und unmittelbare Teilnahme an der Rechtsausübung wachsen.

### III

Die jetzt bestehenden neuen gesellschaftlichen Bedingungen und die Aufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus ermöglichen und verlangen die Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege. In der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates und den Rechtspflegebeschlüssen des Staatsrates wurden entsprechend den Erfordernissen der Vollendung des Aufbaus des Sozialismus die Grundsätze der sozialistischen Rechtspflege entwickelt. Mit diesem Erlaß wird ein bedeutsamer Schritt getan, um entsprechend diesen Grundsätzen und den neuen Aufgaben der Etappe des umfassenden Aufbaus des Sozialismus die Aufgaben der Organe der Rechtspflege, die Prinzipien und Formen ihrer Arbeitsweise und der noch stärkeren unmittelbaren Einbeziehung der Werktätigen festzulegen sowie die Garantien für die Verwirklichung des sozialistischen Rechts zu erhöhen.

Die Aufgaben der sozialistischen Staatsmacht, besonders bei der wissenschaftlichen Leitung der Volkswirtschaft nach dem Produktionsprinzip, setzen auch für die Tätigkeit der Organe der Rechtspflege, die einheitliche und richtige Anwendung des sozialistischen Rechts bei der Lösung der vielgestaltigen Probleme der sozialistischen Umwälzung neue Maßstäbe. Das ^erNeupfl ihrer Tätigkeit besteht darin,